

erste und letzte, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 1 „ 85 „

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Subskriptions-Bureau: In Merida bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Blätz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmitzergasse Nr. 17, wolleth die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 90. Hermannstadt, Freitag den 20. April 1894. 110. Jahrgang.

Ein czechisches Sedan.

Wien, 16. April. Es ist eine merkwürdige, aber unstrittige Thatsache, daß vor wenigen Jahren noch die Czechen als „freisinnig“ auftraten und speciell in der Schulfrage Schulter an Schulter mit den fortgeschrittenen Liberalen gegen den Ultramontanismus und die Reaction kämpften. Damals erklärten sie das sogenannte böhmische Staatsrecht für „keine Pfeife Tabak werth“.

Die nicht abdrucken. Das ärgerte die Jungczechen noch mehr, und in ihrer Sucht, immer Stärkeres zu bieten, kamen sie, die früher schon an der äußersten Grenze des Staatsthaten und Ceträglichkeiten angelangt waren, in den letzten Tagen dahin, oratorische Gresse zu begeben, Beschimpfungen nach allen Seiten vorzubringen und überall anzustoßen, was denn endlich die kräftigste Abwehr herausforderte.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 19. April. Die Specialberatung des auf das Eherecht, respectivo auf die obligatorische Civilehe bezüglichen Gesetzentwurfes ist am 17. d. im Abgeordnetenhaus zum Abschluß gelangt. Eine Debatte entwickelte sich bloß über das von den Schiedsgerichten handelnde, am 16. d. in Schwabe gefasste fünfte Capitel der Vorlage.

Zufriedenheit der ungarischen Nation Sicherheit für die Zukunft seiner Dynastie finden. Diese Zufriedenheit ist aber nur dann erreichbar, wenn die Nation in der Beziehung beruhigt wird, daß die geistliche Unabhängigkeit des Vaterlandes durch den Umstand, daß der Herrscher zugleich Kaiser von Oesterreich ist, nicht gefährdet werden wird.

In der Berliner „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ist die Aufmerksamkeit auf die Bemühungen gelenkt worden, die in Frankreich seit einiger Zeit aufgewendet werden, die Kriegsbereitschaft an der Oligrenze wesentlich zu erhöhen. Das Material zu diesen Erörterungen schöpft das Berliner Blatt aus einer im Pariser „Temps“ enthaltenen Studie über die Bestrebungen zur Befestigung von Nancy.

Feuilleton.

Der Sonderling. Roman von P. Felsberg. (21. Fortsetzung.)

Es kamte auf im Gesicht des Arztes, sein Auge blickte Günther an, daß dieser einen Augenblick stehend innehielt. Was mochte der Doctor wohl haben, daß er ihn zuweilen so ansah mit einem Blick, der ihn niederschmettern zu wollen schien, fragte sich Günther Schönburg; aber der Gedanke kam ihm nicht, daß der Arzt das Mädchen lieben könnte, von dem er so sprach.

Doctor Justus erhob sich plötzlich. Es war ihm unmöglich, länger in der Gesellschaft des frivolten Spötters zu bleiben, der nicht an Frauentugend glaubte. Vor noch nicht langer Zeit hätte ihm Justus beigeilimmt; heute schmerzte es ihn in tiefer Seele, er hatte kaum seinen Glauben an das Weib wiedergefunden und wollte ihn nicht mehr verlieren, weil ihn derselbe besitzte. Liebe und Reineit des Herzens bürkten ihm das Schönste, Beste im Weibe. „Dein Stolz wird sich beugen, Gertrud, das hoffe ich“, flüsterte Justus, „er wird sich meiner Liebe beugen.“

Günther Schönburg ritt an der Seite von Doctor Justus aus dem Schloß hinüber gegen Felden. Die Leute aus Felden, die Beide sahen, standen sinnend und blickten den Reitern nach. Freundlich, zutraulich hatte Doctor Justus sie begrüßt; der junge Graf hatte kaum stolz genickt, was ging ihn das armeelige Volk an! Zünfter ruhten die Blicke der Weiber auf dem schmucken jungen Mann, der prächtig zu Pferde saß, den Kopf stolz und hoch gehoben, den Blick lässig über die Menschen gleiten lassend, die ihn ehrerbietig grüßten.

Advertisement for 'Frau!' featuring a woman's portrait and text: 'Frau! Ueberall zu bekommen?' with a small illustration of a woman.

Das Journal „Varié“ meldet aus Berlin, Kaiser Wilhelm habe für den 10. Mai 1896, als den 25. Jahrestag des denkwürdigen 10. Mai 1871, eine große Friedensfeier geplant, deren Mittelpunkt Berlin hätte sein sollen. Reichkanzler Caprivi habe jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß dies eine Provocation Frankreichs bedeuten würde. Der Kaiser habe seinen Plan in Folge dessen dahin modificiert, daß die Feier in geringerer Umfange anlässlich der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Frankfurt a. M. stattfinden solle.

Die Lage des Cabinets Crispi der Kammer gegenüber scheint nicht die allgünstigste zu sein. Zu einer Verständigung zwischen der Regierung, die bekanntlich einen Bedarf von 155 Millionen aufstellt, und zwischen dem das Deficit weit niedriger bemessenden parlamentarischen Finanz-Ausschusse ist es bekanntlich noch immer nicht gekommen und wird es wohl auch nicht mehr kommen, nachdem beide Theile sich in ihren Positionen verankert haben. Was die Kammer betrifft, vor die ja die Disposition der Finanzvorlage in Bälde kommen wird, so ist über die Stimmung derselben auch heute noch nichts Bestimmtes zu sagen. Nur soviel steht fest, daß ein besonderer Enthusiasmus für die Einführung neuer Steuern nicht vorhanden ist und daß der Finanzminister Sonnino also keine leichte Noth haben wird, seine draconischen Maßregeln durch die Volkvertretung in die Praxis überführen zu lassen. Andererseits will aber der Finanz-Ausschuß auch von der Reduction der Staatskassen, dem Schließen der Regierungsvorlage nichts wissen, ohne jedoch einen geeigneten Ersatz für den eventuellen Ausfall vorzuschlagen. Bis zur Stunde herrscht jedenfalls allenthalben Confusion, und wir irren kaum, wenn wir annehmen, daß die Mehrheit der Kammer sich selbst noch nicht über die einzunehmende Haltung schlüssig ist. Die unbeugsame Energie des Ministerpräsidenten wird aber wohl auch diesmal den Sieg davontragen.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 17. April.

Präsident Baron Banffy eröffnete die Sitzung um halb elf Uhr Vormittags mit der Meldung, daß der Abgeordnete Ludwig Horvath auf seine Stelle als Mitglied der vierten Reichscommission verzichtet habe. Das Haus nahm diese Verzichtserklärung, die mit dem Austritte Horvath's aus der Nationalpartei zusammenhängt, zur Kenntniß.

Nachdem noch der Präsident angezeigt hatte, daß der Staatssekretär Erdelyi den Justizminister Szilagi, der wegen eines Trauerfalles in seiner Familie an der heutigen Sitzung nicht theilnehmen könne, vertreten werde, wurde die Specialberatung des Gesetzentwurfes über das Eherecht bei dem gestern in Schwabe gelassen, vom Aufhören der Ehe handelnden fünften Capitel fortgesetzt.

Bei §. 73 ergreift zunächst Emerich Bekter das Wort, welcher ebenfalls die Zurückweisung des fünften Capitels an die Rechtscommission behauptet. Umratung wünschte, aber nicht im Sinne Appony's, dessen Anträge die Verschärfung der Ehehindernisse bezwecken, sondern aus dem Grunde, damit auch wechselseitige Einwilligung der Ehegatten als Scheidungsgrund in das Gesetz aufgenommen würde. Wenn ohne gegenseitige Einwilligung keine Ehe geschlossen werden kann, müsse die gegenseitige Einwilligung auch die Auflösung der Ehe ermöglichen können. Es sei kein ethischer Vortheil der Vorlage, daß sie die Ehescheidungen nur dann gestatte, wenn eine der Ehehäften eine strafbare That beging. Dadurch werde ja ein Prämium für unmoralische, strafbare Handlungen geboten, die Ehegatten, die mit einander nicht leben wollen, werden durch das Gesetz direct angezogen, sich einer strafbaren Handlung schuldig zu machen, sich einem Scandalproceß auszusetzen, aber sie werden ihr Ziel erreichen. Dagegen werde es den ein reines sittliches Leben führenden Individuen, selbst wenn sie einander noch so verabscheuen und hassen, unmöglich sein, sich ohne eine strafbare Handlung von dem unerträglichen, verhassten Joch zu befreien. Redner weist durch statistische Daten nach, daß die wechselseitige Zustimmung im größten Theile von Europa als Scheidungsgrund anerkannt ist und doch von den Betreffenden nur in geringem Grade in Anspruch genommen wird. Schließlich erklärte der Redner, wenn das Haus diesem Antrage nicht zustimmen sollte, möge die Scheidung auf Grund der gegenseitigen Einwilligung wenigstens der kinderlosen Ehegatten gestattet werden.

Referent Telefsky sprach sich gegen den Antrag aus, welcher schon in der Rechtscommission vorgebracht und ebenso motivirt worden sei wie jetzt hier. Da die Vorlage die Dauerhaftigkeit des Ehebandes kräftigen wollte, habe die Rechtscommission den Antrag fernezeit abgelehnt. Sie würde auch jetzt denselben Standpunkt einhalten wie damals, und d'herhalb wäre es überflüssig, den Antrag an die Commission zu weisen, besonders da in mehreren Staaten die wechselseitige Einwilligung als Scheidungsgrund schon geltend wurde und auch in den übrigen Staaten die Streidung beabsichtigt werde. Gegen die Anträge Appony's sich wendend, sagte der Referent, daß die auf die Todeserklärung bezüglichen Bedenken schon gestern vom Justizminister meritorisch widerlegt wurden. Was nun den Antrag betreffe, die Ehescheidung zu erschweren, respective den sich Scheiden

nächtern solch ein Fabrikbau, der Blick darauf wird mir die Aussicht von der Terrasse in Schönburg verderben. Kommen sie zu der Baronin, bin begierig, wie die schöne Gertrud mich empfängt."

Gertrud Felden sah Beide kommen, Doctor Justus mit dem jungen Grafen. „Ah, Günther Schönburg,“ entfuhr es ihren Lippen, und ein Schein heller Freude flog über ihr Antlitz.

„Was ist's mit Günther Schönburg?“ frug Rosa aus ihrer Hängematte und ließ die Arbeit sinken, die sie in den Händen hielt. Es war ein großer, grauwallener, kleiner Strumpf, der ihren zarten, weichen Händen entglitt; er war für die Kinder im Dorfe bestimmt. Mit großen, brennenden Augen blickte sie auf Justus, wie er sich vom Pferde schwang und langsam, beinahe zögernd hinter Günther herbeikam, seine Blicke nur auf Gertrud gerichtet, mit einem Ausdruck, der Rosa verrieth, daß zwischen Beiden etwas vorgegangen war. Sie legte die Hand auf die Brust und biß sich auf die Lippen, als sie sah, wie auch Gertrud, die Stofze, einen Moment die Farbe wechselte beim Händedruck des Arztes, der ihr, Rosa, länger, viel länger erischen als sonst. Gertrud duldete es schweigend; sie entzog ihm nicht jäh ihre Hand, sie sentte nur eine Secunde ihre Augenlider und nied den Blick des Arztes, der fragend an ihrem Antlitz hing. Dann hatte sie rasch den Ton leichter Conversation gefunden, mit dem sie den Grafen begrüßte.

Jetzt erst wandte sich Doctor Justus an die Kranke, auf deren ausdrucksvollem Gesicht deutlich genug die schmerzliche Erregung sich spiegelte, die ihre Seele bewegte. „Haben Sie Schmerzen, Fräulein Rosa?“ begann er zutraulich, sie besorg und fragend anblinzelnd.

Um Rosa's kleinen, rothen Mund zuckte es; sie konnte sich nicht beherrschen, wie Gertrud. Sie kam sich so finstlich vor, und beschämt legte sie die Hand vor die Augen — er sollte die Thräne nicht sehen, er nicht, um den sie dieselbe geweint, weil er über der schönen Schwester sie ganz vergaß.

„Der dumme Fuß, eine ungeschickte Bewegung,“ stotterte sie hervor und griff rasch zu ihrem Rinderstrumpf, aus welchem sie in der Hast alle Nadeln zog.

Mit sanfter Gewalt nahm Justus die Arbeit aus Rosa's Hand. „Sehen Sie mich an, Fräulein Rosa, Sie sind heute in einer seltenen Stimmung.“

„Ja, ja, ich bin launenhaft, ich finde es auch; haben Sie kein Mittel dafür?“

lassenden Ehehäften die anderweitige Verheirathung für mehrere Jahre zu verbieten, damit besonders der Fall des absichtlichen, böswilligen Verlassens nicht als Scheidungsgrund zur Erreichung der Scheidung benützt werden könne, setzte der Referent aus einander, daß das für den Fall böswilligen Verlassens vorgeschriebene Verfahren ohnehin eine strenge Unteruchung von Seite des Gerichtes mit sich bringe und außerdem so langwierig sei, daß Jahre vergehen werden, bis das Urtheil erbracht und rechtskräftig geworden sein wird. Da sei es nicht nöthig, zur Erleichterung noch eine Frist zu bestimmen, innerhalb welcher die Ehehäften nicht wieder heiraten dürfen. Hinsichtlich des Antrages Appony's, es als einen Scheidungsgrund anzuerkennen, wenn eine Ehehälfte das früher gegebene Versprechen, auf die Ewitrauung sofort die kirchliche Trauung folgen zu lassen, nicht einhalten wolle, führte der Referent aus, daß dieser Antrag mit dem leitenden Principe des Gesetzentwurfes im Widerspruch stehe. Uebrigens werden derartige Fälle voraussichtlich nur bei Widerpruch vorkommen und wenn man sie unter die Scheidungsgründe aufnahm, müßte man auch die kirchlichen Ehehindernisse berücksichtigen und überhaupt die Frage der gemischten Ehen regeln. Dies sei nicht der Standpunkt der Vorlage, das Haus möge daher das fünfte Capitel unverändert annehmen. (Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)

Hierauf erklärte Graf Appony, daß er in Betreff der Todeserklärung durch die gestrigen Ausführungen des Justizministers beruhigt worden sei, aber bezüglich der zwei anderen Punkte habe ihn der Referent nicht capacitirt. Daß das Scheidungsverfahren im Falle des absichtlichen böswilligen Verlassens ohnehin sehr langwierig sein werde, sei noch kein Grund, den Ehehäften die Wiederverheirathung für eine gewisse Zeit nicht zu verbieten. Eben bei uns müsse man in Betreff der Ehescheidung noch strenger vorgehen, als in anderen Ländern. Nicht stichhaltig sei auch das gegen den letzten Punkt vorgebrachte Argument, daß solche Fälle nur selten vorkommen dürften. Es erinnere dies an jenen Cadeten, der bei der Prüfung eine an ihn gerichtete Frage nicht beantwortete, sondern sagte: „Ach, Herr General, so was wird nicht vorkommen!“ (Heiterkeit.) Der Antrag des Redners widerspreche der Logik des Gesetzentwurfes keineswegs und wenn man einem gesellschaftlichen Bedürfnisse in ungeschicklicher Weise abhelfen könne, so sollte man es thun. Die Verweigerung der früher versprochenen kirchlichen Trauung sei eine moralische Beleidigung, welche schwerer wiege, als eine körperliche Verletzung. Redner werde übrigens bei den einzelnen Paragraphen keine Amendements einbringen, da er sehe, daß er die Annahme derselben nicht hoffen könne.

Um auch den Standpunkt der Regierung zu kennzeichnen, erklärte Ministerpräsident Bekterle, daß er den Antrag Bekter's aus Rücksicht auf den moralischen Werth der Ehe nicht annehme. Uebrigens Anstich sei er in Betreff der Anträge des Grafen Appony. Wenn einmal das Gericht die Scheidung ausgesprochen habe, bestche kein Grund, die Wiederverheirathung für längere Zeit unmöglich zu machen. Diejenigen Handlungen, wegen welcher die Ehe aufgelöst wird, ziehen auch noch das Einschreiten des Strafgerichtes und Bestrafungen nach sich; es wäre daher nicht motivirt, diesen Strafen noch eine separate Strafe auf civilem Wege hinzuzufügen. Die Nichterhaltung des Versprechens der kirchlichen Trauung könne nicht als Scheidungsgrund acceptirt werden, denn wenn man von Einhalten irgend welcher Versprechungen die Auflösbarkeit oder Nichtauflösbarkeit der Ehen abhängig machen wollte, stünde die obligatorische Civilehe wahrlich nur auf einer sehr schwachen Basis. Außerdem würde durch die Aufnahme des vom Grafen Albert Appony vorgeschlagenen Scheidungsgrundes die kirchliche Trauung in indirecter Weise obligatorisch gemacht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf will die Civilehebestimmung regeln, ohne sich in die Beurtheilung der Ehen vom kirchlichen Standpunkte einzulassen; mit diesem Principe geriethe man aber in Widerspruch, sobald ausgesprochen würde, daß die Nichtanprinzipnahme der kirchlichen Trauung unter irgendwelchen Umständen schon ein genügender Grund zur Auflösung der Civilehe wäre. Ebenso gut könnte am Ende auch gefordert werden, daß nicht eingetragene Heuer über die Religion der Kinder ein Scheidungsgrund sein solle. Das Haus möge in die Sphäre der Gewissensfragen nicht hinübergreifen und die Anträge ablehnen. (Beifall rechts und auf der äußersten Linken.)

Bekter zog hierauf seinen Antrag mit der Bemerkung zurück, die Erfahrung werde schon in 2 bis 3 drei Jahren zu der Nothwendigkeit führen, seinen Antrag auf novellarischem Wege zur Geltung zu bringen.

Das Haus nahm hierauf den § 73 und ohne weitere Debatte auch die übrigen Paragraphen des fünften Capitels, ferner die §§ 144—146 unverändert an.

Für den auf das Verhältniß zu Kroatien-Slavonien bezüglichen § 147 brachte Referent Telefsky die folgende neue und einfachere Fassung in Vorschlag: „Mit Rücksicht auf den G.-V. 1868: 30 §§ 1, 47, 48 und 59, sowie auf den G.-V. 1879: 50 § 1 wird in Betreff der Ehen der in Ungarn oder in Kroatien die Gemeinbezugsfähigkeit besitzenden ungarischen Staatsbürger angeordnet: Auf die Ehen derjenigen ungarischen Staatsbürger, welche in Ungarn die Gemeinbezugsfähigkeit besitzen und in Kroatien-Slavonien, als dem unter der Sanct-Stephanskrone mit Ungarn ein und dasselbe Staatsweien bildenden Gebiete eine Ehe schlossen, ferner auf die Ehen derjenigen ungarischen Staatsbürger, welche in Kroatien-Slavonien die Gemeinbezugsfähigkeit besitzen, somit dem separaten Rechte dieser Länder unterliegen und auf ungarischem Gebiete eine Ehe schlossen, sind die in den §§ 108, 113, 115, 117 und 118 dieses Gesetzes enthaltenen Rechtsgrundlagen entsprechend anzuwenden.“

Das Haus nahm diese neue Fassung, sowie die letzten zwei Paragraphen 148 und 149 unverändert an. Die Vorlage war somit erledigt. (Lange anhaltende Eisenruhe rechts und auf der äußersten Linken.) Die dritte Lesung wird morgen stattfinden. Außerdem sind Immunitäts-, mehrere Localbahnen- und Schlussrechnungs-Angelegenheiten auf die Tagesordnung gestellt.

Nachdem noch Handelsminister Lukacs einen Gesetzentwurf über die Umfassung der Concessionen der Eisenbahnen des Szamosthalbahn-Gesellschaft, ferner Berichte über die Concessionirung der Bicalnabahn-Balkendörfer-Kirchdrauf und Hermannstadt-Heltau, Julius Rosenberg aber den Commissionsbericht über den Handelsvertrag mit Spanien eingereicht hatte, wurde die Sitzung um halb 1 Uhr geschlossen.

Das Programm des Ministeriums Nikolajewitsch.

Belgrad, 15. April.

Es ist sehr voreilig und sehr übertrieben, das Ministerium Nikolajewitsch als „Kampfmministerium“ hinzustellen. Dieses Ministerium hat eben so wenig die Aufgabe, ein Kampfmministerium zu sein, wie das Ministerium Simitsch. Es wird mir von maßgebendster Seite versichert, daß das Programm des neuen Cabinets un verändert dasselbe bleibt, wie das seiner Vorgänger, daß es neutral und unparteiisch vorgehen und nur gegen eventuelle Ausschreitungen der Opposition thätig in die Schranken treten wird. Auch das Rundschreiben, welches der Minister des Aeußern, Sima Vozanitsch, an die serbischen Vertreter im Auslande erlassen hat, um ihnen die Bedeutung des eingereichten Ministerwechsels zu verdeutlichen, betont es ausdrücklich, daß das Programm des Cabinets sich nicht geändert hat und daß nur die Methode in Bezug auf die inneren Fragen um eine Nuance entschieden sein wird.

Das Programm des neuen Cabinets besteht gleich dem Programme, welches dem Cabinet Simitsch vorgezeichnet war, aus zwei Hauptpunkten: in Bezug auf die innere Politik die Herstellung von Ordnung und Gesetzlichkeit und in Bezug auf die äußere Politik strenge Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber dem Auslande und sorgfältige Pflege der freundschaftlichen Beziehungen mit allen Mächten. Man muß zugeben, daß

hiermit der Thätigkeit der Regierung in sehr vernünftiger Weise die Grenzen abgesteckt sind, und daß in den Rahmen dieses Wirkungskreises eine friedliche und segensreiche Arbeit verrichtet werden kann. Aus den Zielen, welche die Krone dem Ministerium Nikolajewitsch mit dem Programme vorgezeichnet hat, folgt durchaus nicht, daß dasselbe als ein Kampfmministerium classificirt werden muß. Es würde schlimm, wenn Ordnung und Gesetzlichkeit nur im Wege des Kampfes genahrt werden könnten.

Man muß gewärtigen, daß die Opposition sich nicht soweit verweisen wird, Ruhestörungen zu produciren. Die radicale Partei erhebt den Anspruch, eine regierungsfähige Partei zu sein; sie war bereits am Staatsruder und will abermals an dasselbe gelangen, und eine solche Partei darf sich nicht durch Excesse compromittiren. Ueberdies behauptet die radicale Partei, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite steht. Ist dies der Fall, dann braucht sie nur den Wahltag abzuwarten, und die Würfel der parlamentarischen Entscheidung werden zu ihren Gunsten fallen. Man hat also ein gewisses Recht zu hoffen, daß es dem Ministerium Nikolajewitsch wie sehr es auch für einen extremen Fall mit Throatkraft und Energie gewappnet sein mag, vergönnt sein wird, mit friedlichen Mitteln seine Aufgabe zu lösen, und daß die Opposition aus Klugheit und im Interesse ihres guten politischen Leumundes die Regierung nicht in die peinliche Zwangslage versetzen wird, zur Wahrung der Ordnung und Gesetzlichkeit zu außergewöhnlichen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen und für ihr von Haus aus friedliches Programm mit Kampfmitteln in das Feld zu ziehen.

Das Programm der Regierung ist ein solches, daß auch die radicale Partei nicht das Mindeste gegen einwenden kann. Die strenge Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber dem Auslande und die sorgfältige Pflege der freundschaftlichen Beziehungen mit allen Mächten muß jeder Regierung und jeder Partei in Serbien am Herzen liegen. Ganz ebenso ist es absolut undenkbar, daß eine ernste Partei sich gegen das Postulat der Ordnung und Gesetzlichkeit auflehnen sollte, da doch darin die erste und wesentlichste Vorbedingung staatlicher Existenz gelegen ist. Eine Partei, die dies negiren wollte, würde sich schon dadurch allein außerhalb des Gesetzes stellen, und sie dürfte sich nicht wundern, wenn dadurch auch eine Regierung mit den friedlichsten Zielen und mit den vortheilhaftesten Intentionen zu energischer Abwehr herausgefordert würde.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der heute, Freitag den 18. d., 1/8 Uhr Abends, im deutschen Zimmer der Restauration Pankiewicz stattfindenden Versammlung der Section „Germannstadt“ des siebenbürgischen Karpatenvereines.

Programm: 1. Bericht über den Curhausbau. 2. Antrag wegen Erbauung eines zweiten Unterandahauses nebst Stall auf der Bräbe. 3. Antrag wegen Erbauung eines auf die „Lauterburg“ führenden Weges. 4. Mitglieder-Aufnahmen.

Der Obmann.

Local- und Tagesnachrichten.

Germannstadt, 19. April.

(Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Grundbuchführer des Szamosbüjarer k. Bezirksgerichtes, Melchior Lörczy, dann den Grundbuchführer des Klausenburger k. Gerichtshofes, Stefan Gafany, in ihrer gegenwärtigen Anstellung in die dritte Stufe der IX. Gehaltsklasse ernannt.

(Die Generalversammlung der Hermannstädter Bezirkskranken-casse) fand am 15. d., Nachmittags 3 Uhr, im Comunitäts-Sitzungs-saale unter zahlreicher Betheilung, es waren 96 Delegirte erschienen, statt.

Dem ausführlichen Berichte des Vorstehenden, provisorischen Director's obmannes M. Lani, entnehmen wir:

Schon bei der Einrichtung der Casse hatte man mit pecuniären Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein auf Grund der Durchführungsverordnung zum XIV. G.-V. von 1891 bei dem löblichen Magistrat als Gewerbebehörde eingerichtete Gesuch um Ertheilung eines Vorkaufes wurde abschlägig beschieden. Um die Kosten der notwendigen Einrichtungen, Bücher und Druckkosten zu beschaffen, gewährte das Directionsmittglied Herr Dr. Karl F. Jideli in hochherziger Weise einen unerzinslichen Vorchuß von 500 fl., wodurch die Krankencasse in den Stand gesetzt wurde, ihre Thätigkeit mit 1. Juli 1893 beginnen zu können. In Ermangelung officieller Conscriptiionsdaten entzogen sich sowohl Arbeitgeber als auch Arbeiter der Versicherungspflicht und schädigten hierdurch die Casse. Es wurde zwar von Seite der Krankencasse noch den nicht angemeldeten Versicherungs-pflichtigen gefordert, der Erfolg muß aber, solange die Conscriptiionslisten fehlen, als ein ungenügender bezichnet werden. Die provisorische Direction schloß mit acht hiesigen Aerzten einen Vertrag, wonach sich diese gegen eine Entschädigung von 20 Percent der von den Hermannstädter Besucherten erzielten Bruttoeinnahme, bereit erklärten, die Nymden als Casseärzte zu übernehmen. Den Versichereten stand die Wahl des Arztes unter den acht Casseärzten frei. Dieser Vertrag wurde aber von den Aerzten mit 1. Januar l. J. gekündigt und es fand sodann die Anstellung von drei Casseärzten gegen ein jährliches Fugum von je 800 fl. statt. Gleichzeitig wurde, um an Spitalkosten zu ersparen, ein Ambulatorium eingerichtet, in welchem täglich durch zwei Stunden der inspectirende Arzt den erkrankenden Kranken Hilfe leistet. In den größeren Orten des Comitates wurden ebenfalls Casseärzte gewonnen und es erklärten sich sämtliche Apotheker bereit, für die Mitglieder der Krankencasse einen zehnperecentigen Nachlaß von den Medicamentenkosten zu gewähren. Die Krankencasse konnte den Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nur dadurch gerecht werden, daß sie gegen Ende des Jahres abermals einen Vorchuß von 300 fl. aufnahm. Das Rechnungshalbjahr schließt demnach mit einem Verluste von 1197 fl. 42 kr.; wodurch der Beweis erbracht ist, daß die Casse mit dem statutarischen Beitrag von zwei Kreuzern nach jedem Gulden des durchschnittlichen gewöhnlichen Tagelohnes ihr Auskommen nicht finden kann. Nachdem die Hermannstädter Bezirkskranken-casse im Sinne der Statuten eine größere Unterstützung als das gesetzlich bestimmte geringste Ausmaß bietet, ist es auch aus diesem Grunde nur recht und billig, wenn die Beitragseinstellungen erhöht werden. Aber auch die im Gesetze vorgeschriebene Anlage eines Reservefonds, welcher die Krankencasse von Zufällen, die in Form von Epidemien sehr gefährlich werden können, schützen soll, erleichtert gebieterisch die Erhöhung der Beiträge. Die Krankencasse zählte am Jahresabschluss 3521 Mitglieder, und zwar 2993 Männer und 528 Frauen. Die Mitgliederbeiträge betragen 7636 fl. 75 kr., einschließlich der Rückstände im Betrage von 856 fl. 41 kr. Die Krankencasse hatte dagegen zu leisten: an Kranfengeld 2757 fl. 52 kr., für Medicamente 1334 fl. für ärztliche Hilfe 1488 fl. 17 kr., für Spitalverpflegung 973 fl. 86 kr., für Verordigungskosten 216 fl., für Hebammenhonorar 48 fl., für Gehalte und Löhne 1229 fl. 98 kr., für Krankencontrole 75 fl., für Bureaueinrichtung, Kanzleierfordernisse, Administrationskosten zc. 1429 fl. 82 kr. Die Hilfe der Casse haben 1306 Mitglieder in Anspruch genommen; die Dauer der Gesamtterkrankungen betrug 6209 Tage, so daß die Durchschnittsdauer einer Erkrankung 4 7/8 Tage, die Kosten eines Krankheits-tages 1 fl. 7 kr., die einer Erkrankung 5 fl. 5 kr. betragen. Die Aerzte und Apotheker in Hermannstadt haben in anerkannter Weise die Begleichung ihrer zum großen Theile noch nicht bezahlten Ver-

dienstgelber gestult. höchste Dank ausgedr.

Der Bericht erbracht, daß die arbeitenden Classe Kräftigung dieser thaten auch unter erwiesen hat, geht. Mögen aber zu stärken, indem die hienach beme.

Der Bericht genommen und de. Absolutorium erth. Punkt 2 be. verhandelt werden. Generalversammlung Delegirten vertre. ersucht werden, die

Es gelangte gliedern aus Wähl. petitionirten. Die Wirkungskreise ab.

Es folgten forische Obmann, Umgang nehmen z. nehmen. Nachdem wachungsausschuß und hiebei der pra. erscheint, dankte da selbsthlo und mühe. cassa mit Rath u.

Unter Hoch 5 Uhr geschlossen.

(Die k. habsb) nimmt mit beiläufig fünfzig z. werden Böglinge z. Die neuesten Sep. der k. u. k. Polw. erschienen und aus Dorothoegasse 2) dungen: 1. Die öfte.

weisen mit dem z. Eignung, nachzum. Heres oder der La. Vorbildung (nachz. Sittensgenuß); 5. alter, nachzuweisen für die Anstaltun. stände aus eigene. geldes; 8. die ve. I., II., III., IV. überkritene 16. mit 1. September. der Bewerber na. genügendem Erfolg. I. Jahrgang die v. d) in den IV. die Gymnasiums oder jeder Bewerber h. Aufnahmeprüfung. Officieren oder z. Militär-Geistlichen, classe eingetriben. standes des k. u. jährlich; b) für z. Landwehr, von D. von Hof- und Civ. übrigen österreich. Das Schulgeld ist. Nat. n. und zwar. bei der Cadetenst. geschriebenen Form. in welche weitere z. sind (womöglich er. Infanterie-Cadeten verpaktet einlangen. sich, die Gesuche er. weil hienforch die. Reihenfolge des G. Einfluß ist.

(Kinde. Salzburg können v. anstalt erfolgen. des Wohnortes Kn. über 14 Jahre alt. der Aufenthalt in. ist dieses Heilbad. Nachen- und Rehl. Kinder geben fönn. (5 Mal täglich) au. die Bettflatt. Der Bettzug beizustelle. wärmerer und leich. camente werden ih. der Wäsche besorg. thun. Der Pension. 33 fl. und im Wo. der Witterung, un. fünf Wochen spätes. entsprechende Wied. 1892 neugebauten gleichzeitig Unterfun. dem Küchenperson. (Pre k. B. gerichtete verhandelte Volksschullehrer W. wegen eines im V. Lehrergehälte verb. Nationalität enthal. Staatsgefängniß u. 6 Monaten Staats. damaliger Redacten. Selbsthoo und in d. von 500 fl. und z.

(Brand e. wird gemeldet, daß. steht. In Folge

Beise die Grenzen eines friedlichen den Zielen, welche amme vorgezeichnet ist, nur im

so weit vergessen Partei erbt den bereits am Staats- solche Partei darf apert die radicale g auf ihrer Seite abwarten, zu ihren Gunsten dem Ministerium mit Thatskraft und friedlichen Mitteln Klugheit und im ung nicht in die Ordnung und Ge- zu nehmen und mitteln in das Feld

denstgeleitet gestundet, wofür ihnen auch an dieser Stelle der verbind- lichste Dank ausgesprochen werden muß.

Der Bericht schließt: Das abgelaufene Halbjahr hat den Beweis erbracht, daß die neue Institution der Krankencassa ein Segen für die arbeitenden Klassen werden kann, wenn der Staat und die Gesellschaft die Kräftigung dieser Schöpfung zu fördern geneigt sind. Wie viele Wohl- thaten auch unsere Cassa jenen Kranken, welche hierauf angewiesen sind, erwiesen hat, geht aus den mitgetheilten Daten hervor.

Mögen aber auch die Mitglieder dazu beitragen, unsere Krankencassa zu stärken, indem sie wahrheitsgemäß die wirklichen Löhne einbekennen und die hiernach bemessenen Beiträge pünktlich entrichten.

Der Bericht und die vorgelesene geprüfte Bilanz wurde zur Kenntniß genommen und der provisorischen Direction und dem Aufsichtsausschuß das Absolutorium erteilt.

Punkt 2 der Tagesordnung, Abänderung der Statuten, konnte nicht verhandelt werden, da nach §. 28 der Statuten hierüber nur in einer Generalversammlung beschloffen werden kann, bei welcher zwei Drittel der Delegirten vertreten sind. Es wird jedoch die löbliche Gewerbebehörde ersucht werden, die Statutenänderung zu verfügen.

Es gelangte noch zur Verlesung eine Eingabe von mehreren Mit- gliedern aus Mählsbach, welche um Errichtung einer Filiale in Mählsbach petitionirten. Die Aufsicht wurde der Direction zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.

Es folgte schließlich die Wahlen. Vorher aber ersuchte der provi- sorische Obmann, von einer etwa auf ihn abgelaufenen Wahl in die Direction Umgang nehmen zu wollen, da er nicht in der Lage sei, eine solche anzu- nehmen. Nachdem Johann die Wahlen in die Direction, in den Ueber- wachungsausschuß und in das Schiedsgericht vorgenommen worden waren und hebei der provisorische Obmann einstimmig in die Direction gewählt erscheint, dankte das Mitglied Emil Zillich demselben für seine bisherige selbstlose und mühevollen Arbeit und ersuchte ihn, auch fernherhin der Kranken- cassa mit Rath und That beizustehen.

Unter Hochrufen auf den Vorliegenden wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

(Die k. u. k. Infanterie-Cadeten-Schule in Hermann- stadt) nimmt mit Beginn des Schuljahres 1894/95 in den ersten Jahrgang beifällig fünfzig Zöglinge auf. In die anderen Jahrgänge der Cadeten-Schule werden Zöglinge nur insoweit aufgenommen, als Plätze verfügbar werden. Die neuesten Separatabdrucke der Aufnahmebedingungen sind im Verlage der k. u. k. Hofbuchhändler L. W. Seidl u. Sohn in Wien (I., Graben 13) erschienen und auch in der Hofbuchhandlung E. Grill in Budapest (IV. Bezirk, Dorothergasse 2) erhältlich. Hervorgehoben werden folgende allgemeine Be- dingungen:

1. Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, nachzu- weisen mit dem Primatizium (Zuständigkeitszeugniß); 2. die körperliche Eignung, nachzuweisen mit dem Gutachten eines activen Militärarztes des Heeres oder der Landwehr; 3. ein maffeloses Vorleben, 4. eine entsprechende Vorbildung (nachzuweisen mit den Schulzeugnissen und eventuell mit einem Sittenszeugniß); 5. das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximal- alter, nachzuweisen mit dem Taufschein; 6. die Uebernahme der Verpflichtung, für die Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausrüstungsgegen- stände aus eigenen Mitteln zu sorgen; 7. der rechtzeitige Ertrag des Schul- geldes; 8. die verlängerte Präsenzdienstpflicht. Für den Eintritt in den I., II., III., IV. Jahrgang sind das erreichte 14., 15., 16., 17. und nicht überschrittene 16., 17., 18. und 20. Lebensjahr festgesetzt. Das Alter wird mit 1. September berechnet. Die Schulzeugnisse müssen nachweisen, daß der Bewerber nachfolgende Unterrichts-Anstalten (Classen) mit mindestens genügendem Erfolge absolviert hat, und zwar beifällig Aufnahme a) in den I. Jahrgang die vierte b) in den II. die fünfte, c) in den III. die sechste, d) in den IV. die höchste Classe einer öffentlichen Realschule, eines solchen Gymnasiums oder einer gleichgestellten sonstigen öffentlichen Lehranstalt. Jeder Bewerber hat überdies in den Aufnahmebedingungen festgesetzte Aufnahmeprüfungen abzulegen. Das Schulgeld beträgt a) für Söhne von Officieren aller Standesgruppen, evangelischen und griechisch-orientalischen Militär-Geistlichen, Militär-Beamten, von Unterofficieren und in eine Rang- classe eingetriebenen Militärgastisten des activen, des Ruhe- und Invaliden- standes des k. u. k. Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr 12 fl. jährlich; b) für Söhne von Officieren der Reserve und der nicht activen Landwehr, von Officieren „außer Dienst“, dann Hof- und Civil-Beamten und von Hof- und Civil-Staatsbediensteten 80 fl. jährlich; c) für Söhne aller übrigen österreichischen oder ungarischen Staatsbürger 150 fl. jährlich. — Das Schulgeld ist von den Angehörigen des Zöglings in vorhinein in zwei Raten, und zwar am 15. September und am 1. März eines jeden Jahres bei der Cadeten-Schule zu erlegen. — Die Aufnahmegebühren sind nach einem geschriebenen Formular zu verassen, haben auch die Angabe zu enthalten, in welche weitere zwei Cadeten-Schulen die Aufnahme angestrebt wird und sind (womöglich erst vom 15. Juni bis 25. Juni) an das Commando der Infanterie-Cadeten-Schule zu Hermannstadt einzuliefern. — Unvollständige oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt. — Es empfiehlt sich, die Gesuche erst nach Erhalt der diesjährigen Schulzeugnisse einzuschicken, weil hiernach vielfache nachträgliche Schreibereien vermieden werden, die Reihenfolge des Einlangens aber auf die Erledigung der Gesuche ganz ohne Einfluß ist.

(Kindercolonie in Salzburg.) Für die Kindercolonie in Salzburg können Anmeldungen bis Anfang Mai bei der evang. Krankenpfle- geanstalt erfolgen. Aufgenommen werden ohne Unterschied der Religion und des Wohnortes Knaben, die nicht über 12, Mädchen, die in der Regel nicht über 14 Jahre alt sind und sich ausweisen, daß für sie die Salzäder und der Aufenthalt in Salzburg ärztlicherseits empfohlen sei. Besonders wirksam ist dieses Heilbad bei struphulösen Erkrankungen oder Anlagen, dann bei Nerven- und Kopfschmerzen; Bedingung für die Aufnahme ist, daß die Kinder gehen können. Die Anstalt liefert allein: Wohnung, Beköstigung (5 Mal täglich) aus eigener Küche, freies Bad in den Teichen, Aufsicht und die Beistand. Der Arzt besucht sie periodisch. Die Kinder haben das Bettzeug beizustellen und sich entsprechend mit Leibwäsche, Schuhwerk, wärmerer und leichter Kleidung zu versehen. Etwas erforderliche Medi- camente werden ihnen zum Selbstkostenpreis geliefert, ebenso die Reinigung der Wäsche besorgt, falls ihre Angehörigen es nicht vorziehen, dies selbst zu thun. Der Pensionspreis ist für jede etwa 5 Wochen dauernde Periode 33 fl. und im Vorhinein zu bezahlen. Die erste Periode beginnt, je nach der Witterung, um die Mitte oder gegen Ende Mai, die zweite etwa fünf Wochen später. Für Schulkinder der unteren Classen wird auch die entsprechende Wiederholung geleitet und überwacht. Es können in dem 1892 neugebauten und eingerichteten Anstaltsgebäude etwa 30 Kinder gleichzeitig Unterkunft finden und werden, je nach der Zahl derselben, außer dem Küchenpersonal 2 bis 3 Schwestern dorthin stationirt werden.

(Breßproceß.) In dem gestern vor dem Klausenburger Schwur- gerichte verhandelten Breßproceß wurden der Hodofer gr.-or. romanische Volkschullehrer Michael Creţianu, dann Georg Petrovics aus Lornja wegen eines im August v. J. in der „Tribuna“ gegen das Gesetz über die Lehrergehälter veröffentlichten, das Vergehen der Aufreizung gegen eine Nationalität enthaltenden Artikels schuldig erkannt, Ersterer zu 3 Monaten Staatsgefängniß und 100 fl. Geldbuße, Letzterer als Gelamantstraße zu 6 Monaten Staatsgefängniß und 100 fl. Geldbuße, Andreas Baltes als damaliger Redacteur und Juon Popa Necja als Drucker zu je 200 fl. Geldbuße und in die Proceßkosten, die „Tribuna“ zu einem Cautionsverlust von 500 fl. und zur Veröffentlichung des Urtheils verurtheilt.

(Brand einer Cavallerie-Caserne.) Aus Groß-Ritind a wird gemeldet, daß die dortige Cavallerie-Caserne seit 18. d. in Flammen steht. In Folge eines starken Sturmes verbreitete sich das Feuer mit

außerordentlicher Schnelligkeit und selbst die angestrenzte Thätigkeit der Mannschafft wird kaum im Stande sein, das Gebäude zu retten. Die Feuerwehr und ein großer Theil der Bürgerchafft leisten behufs Bewältigung des Elements ihr Möglichstes. Die in den Stallungen untergebrachten Pferde wurden gerettet, doch ist der Schaden immerhin ein beträchtlicher. Die Caserne ist auf 200 000 fl. versichert.

(Ehrensäbel für Feldzeugmeister Freiherrn von Schönfeld.) Zu den vielen Zeichen huldvollster Würdigung, mit welchen Kaiser Wilhelm die mit Deutschlands Heere in Waffenbrüderschaft innig verbundene Kriegsmacht Oesterreich-Ungarns ehrend erfreute, gefellte sich eine neue, überaus seltene Auszeichnung. Kaiser Wilhelm hat nämlich dem commandirenden General in Wien, Feldzeugmeister Freiherrn v. Schönfeld einen Ehrensäbel verliehen. Derselbe ist ein vorrühmlicher Infanterie- Officierssäbel von hohem künstlerischen und waffentechnischen Werthe und wurde vom Deutschen Kaiser als ein Meisterwerk der Schwerfegerkunst anerkennendst gewürdigt.

(Mörder.) Aus Temesvár wird vom 17. d. geschrieben: In der nahe Ortchafft Zebely überfielen verummte Räuber den Kaufmann Sigmund Fuchs und ermordeten denselben. Der That verdächtig erscheinen mehrere Romänen, mit denen der Ermordete in Proceß stand.

(Ein verhäthetes Blutbad.) Man schreibt aus Pécska: In Angelegenheit eines Anichlages, welchen die O-Pécskaer Romänen gegen die dortigen Ungarn im Schilde geführt, welcher aber seitens der Behörden glücklich vereitelt wurde, hat die eingeleitete amtliche Untersuchung die folgenden charakteristischen Daten ergeben: Anlässlich der Trauer um Ludwig Kofszich war die Gemeinde Ung.-Pécska schwarz beflaggt, während in O-Pécska keine einzige Trauerfahne gehißt wurde. Mit einem Male entstand in dieser, ausschließlich von Romänen bewohnten Ortchafft die vollkommene halloke Schreckenmacht, die Ungarn von Ung.-Pécska würden die Romänen Nachts überfallen, um sie wegen ihrer Pietätlosigkeit zu züchtigen. Der Notar Florian bemühte sich, seine Landeleute von der Grundlosigkeit der von bösen Jüngern verbreiteten Nachrt zu überzeugen, jedoch vergebens. Der Richter Poncea berief sich mit den beiden Popen des Ortes: Gubtianu und Barb, die den Richter förmlich zum Aufstande reizten. Richter und Popen gingen von Haus zu Haus, schilderten mit düsteren Farben die Gefahr, welche die folgende Nacht bringen werde und forderten das Volk auf, sich mit Flinten, Pistolen, Ärgen und Senjen zu bewaffnen, die Nacht wachend zu verbringen, und wenn die Glocken ertönen, die Ungarn anzu- fallen und sie niederzumegeln; Niemand dürfe verschont werden. Durch die Ausrottung der Ungarn würden sie für eine große nationale Idee, für ihr heiliges Recht kämpfen. Thatsächlich wurden zwei Männer zu den Glocken beordert, die das Volk alarmiren sollten. Zum Glück erhielt die Gendarmerie noch rechtzeitig Kenntniß von dem angezettelten Blutbade und traf die weitest- gehenden Schutzmaßnahmen, welche selbstverständlich den Erfolg hatten, daß die Glocken in jener Schreckenmacht nicht geläutet und die ungarischen Be- wohner vor der ihnen drohenden Gefahr bewahrt wurden.

(Dramen vom Lande.) In der Gemeinde Szabacs kamen Dorfbesitzer bei einem reichen Bauern zum Todenschnaus zusammen. Unter den Gästen befand sich auch der Nachwächter und Glöcker Peter Brunzu, der den ganzen Abend in sich gelehrt daß und dem dem Schnaps nur sehr mäßig zulprach. Als er sich gegen Mitternacht entfernte, ließ er Worte fallen: „Glücklich, der todt ist!“ Damit ging er geraden Weges in den Kirchthurm hinauf und erbenkte sich an dem Seite der großen Glocke. Als des Morgens das Glockengeläute ausblieb und man im Thurm nachschah, fand man den erlärten Leichnam des Glöckners am Glockenseile hängen. — In Zsibitzky ermordete der junge Landwirth Trifun Bajanczu seinen Bruder Lazar, weil derselbe sich mit der Tochter des Dorfrichters verlobt hatte, welche ihn (Trifun) früher beforbt hatte. Er zechte dem Bruder einen schweren Raufsch an, lockte ihn dann in den Hinterhalt und schnitt ihm den Hals ab. Die Gendarmerie deckte alsbald den Thatbestand auf und setzte den Mörder in den Kerker.

(Aufgedeckte altungarische Gräber.) Der als Archäolog bekannte neue Szegarder Parrer Moriz Wolinsky ließ in den dortigen Weinbergen Nachgrabungen machen und förderte bereits nach zwei- tägiger Arbeit überraschende Resultate zu Tage. Es wurden bisher 26 alt- ungarische Gräber aufgedeckt, in welchen außer Skeleten, Perlen, Goldgirre, Helme, Denkmünzen, Waffen und dergleichen gefunden wurden. Gleichzeitig wurde auch ein Theil jener römischen Heerstraße nach Aquincum bloßgelegt, von der bisher angenommen wurde, daß sie die Donau entlang und nicht über die Szegarder Berge führte. Außerdem fand man die Grundmauern einer alten Kirche, zu deren Bau Steine der Römerstraße verwendet worden waren. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt.

(Eine scheue Kuh) war, wie dem „Nemzet“ aus Abauj-Szanto gemeldet wird, am 15. d. die Ursache förmlicher Schreckenenszenen in der genannten Gemeinde. Als man am Abend die Herde heimtrieb, wurde eine Kuh schreiend und rannte Alles nieder, was ihr in den Weg trat. Das Thier brach in mehrere Hölse ein, warf ein paar Leute in die Luft, schleuderte sie wieder zur Erde und als erst ihr Herr, der übrigens gleichfalls übel mitgenommen wurde, die Kuh bei den Hörnern sagte und zu Boden rief, konnte das Thier gebunden werden. Insgesamt wurden fünf Menschen, unter ihnen der städtische Caffier, bedenklich verletzt.

(Die epidemische Genickstarre,) welche in der jüngsten Zeit in N. -Bata mehrere Opfer forderte, ist auch in Debreczin aufgetreten. Dem Magistrat wurden zwei Fälle zur Anzeige gebracht, in welchen 14—16-jährige Kinder von der Krankheit befallen wurden. Das Leiden tritt aber nicht so bösartig auf, wie in N. -Bata. Eine telegraphische Mittheilung ist an den Minister des Innern abgegangen. Das Publicum wurde durch Affichen auf alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln aufmerksam gemacht.

(Die Kulaer Steuerdefraudation.) Im Kulaer Steueramte ist man bekanntlich größeren Steuerdefraudationen auf die Spur gekommen. Die von der Bombarder kön. Finanzdirection entsendete Untersuchungscom- mission stellte Anfangs ein Manco von 20.000 fl. fest. Der Abgang hat sich seither, wie „Magyarország“ meldet, auf 40.000 fl. erhöht.

Deutsches Theater.

Opernaufführungen.

Hermannstadt, 18. April.

Die Aufführung einer Mozart'schen Oper gibt gewöhnlich zu einem gründlicheren Eingehen auf Einzelheiten Veranlassung, als sonst notwendig ist. Die Ansprüche, die man bei klassischen Werken, die noch immer den Grundstod jeder Opernthätigkeit bilden müssen, an die Aufführung stellt, sind größere und schwerer erfüllbare, als die bei modernen Stücken. Das richtige Mozartfingen wird vielleicht in absehbarer Zeit gänzlich aufhören; halb und halb sind ja die Traditionen der alten Zeit schon verloren ge- gangen. Die jetzige Sängergeneration ringt nach der Größe, nicht nach der Schönheit des Tones und sucht die mangelnde Anmuth durch möglichen Aufwand an Kraft zu ersetzen. Und gerade das verträgt Mozart am wenigsten. Er hat sich einmal dahin ausgesprochen, es müsse in seiner Kunst Alles wie Del dahinfließen. Damit ist durchaus nicht gemeint, daß Mozartfänger auf starke dramatische Accente verzichten müssen, sondern nur, daß sie im höchsten Maße sich aller stimmlichen Schroffheiten enthalten sollen. Eine Verbindung des dramatischen Elements höchster Potenz mit vollster Tonschönheit und edelster Gesangskunst herzustellen, das würde die große Aufgabe eines wahren Mozartfingers sein.

Was die gestrige Aufführung von Mozart's „Don Juan“ anbetrifft, ist der Mehrzahl der Darsteller nachzurühmen, daß sie sich der Schwierigkeit und Wichtigkeit ihrer Aufgaben bewußt waren, und überall ihr ganzes

Können, sowie den besten Willen einsetzten, um auch eine anspruchsvolle Zuhörerchafft zu befriedigen. Fr. Mora sang die Donna Anna. Die Auffassung der Rolle, an der so manche Primadonna scheitert, zeugte von dramatischer Gestaltungskraft, von scharfer Erfassung und charakteristischer Durcharbeitung der verschiedenartigsten Situationen. Besonders hervor- stichende Momente waren die Introduction, das Duett mit Don Ottavio an der Leiche des Vaters, die der Rache-Arie vorangehende Scene, in welcher Donna Anna in Don Juan den Mörder ihres Vaters erkennt und besonders die Rache-Arie selbst. Fr. Mora's helle Sopranstimme ist von sympathischem Wohlaut, die Mittellage functionirt beim Piano vorzüglich und läßt auch bei härterer Tongebung die wünschenswerthe Energie und durchdringende Kraft nicht vermissen; die hohen Töne gelangen ohne Forciren voll und rund zur Ansprache. Angenehm berührt überall die gluckende Intonation.

Herr Mirus war als Don Juan gelanglich in gutem Fahrwasser. Die Stimme klang frei und leicht. In schauspielerischer Beziehung hätte die Rolle eine größere Portion von lebenswürdiger Lieberlichkeit und Fröhlichkeit vertragen können. — Herr de Beer bestätigte als Don Ottavio das wiederholt über seine Begabung abgegebene vortheilhafte Urtheil. Am glänzendsten gelangen in den Arien „Tränen vom Freunde getrocknet“ und „Bande der Freundschaft“ diejenigen Stellen, bei welchen es auf gelenkige Tongebung ankommt. Große Ansprüche auf dramatische Action stellt man an einen Darsteller des Don Ottavio von vornherein nicht. — Die Partie der Elvira war unserer beliebten Coloraturfängerin Fräulein Malinowska zugewiesen. Sie spielte dieselbe mit viel Lebendigkeit und Feuer und erzielte einen trefflichen Eindruck. — Die Daß buffo-Rolle spielte der sercuelle Daß Herr v. Borkowski; das mag paradox klingen; er löste seine Aufgabe trotzdem zur Zufriedenheit der Zuhörer; an seine fremd- artig klingende Aussprache haben wir unser Ohr bereits gewöhnt, für den fremden Accent entschädigt sein Gesang — und dieser ist in der Oper doch die Hauptsache. — Mit dem Maletto fand sich Herr Bergmann als tactvoller Sänger und tüchtiger Schauspieler in aller Anerkennung werther Weise ab und bewies auch diesmal seine Verwendbarkeit und Verlässlichkeit. — Herr Richard fügte sich als Gouverneur wacker in den Rahmen des Ganzen.

Mit Fr. Mraz, der ausgezeichneten Berlin, sei der Reigen der Mozart-Opern von gestern geschlossen. Nichts Ausserordentliches als ihr Vortrag des: „Schmäle, tobe, lieber Junge!“ und ihr natürliches Spiel; die glück- liche Sorgfalt erfuhr auch in Bezug auf entsprechende Stimmunggebung das: „Wenn Du sein fromm bist“. Sie besitzt eben Ruhe des Tones und rhythmisches Gefühl.

Die Hauptdarsteller: die Damen Mora, Mraz und Malinowska, die Herren de Beer und Mirus wurden nach jeder größeren Scene und nach den Actschlüssen applaudirt und hervorgehoben; auch Herr v. Borkowski erntete Beifall. Den großartigsten Eindruck erzielte das gewaltige erste Finale, welches auf hiesiger Bühne wohl noch niemals in solcher Vollendung wie gestern gehört wurde; ein wahrer Sturm der Begeisterung brauste nach diesem herrlich und organisch gegliederten Stück durch das Haus.

Nachtragsweise sei die wohlverdiente Auszeichnung verzeichnet, daß anlässlich der vorgestriegen „Vobengrin“-Aufführung an den Hervortreten auch der Dirigent, Herr Kapellmeister Korolanyi, participirte.

Original-Telegramme.

Wien, 19. April. Seine Majestät Kaiser-König Franz Josef empfing den Botschafter Prengen Reuß in Abschieds-Audienz.

Wien, 19. April. Der Strike der Tischler-Gehilfen dauert fort. Von der Provinz kommende Gehilfen werden von den Streikenden mit Retourkarten zurückbefördert.

Ein Ruffischer Namens Hedjimat, der seinen Posten verlor, verab- redete sich mit seinem Weibe zum Selbstmord. Der Mann erhängte sich am Plafond, die Frau erwürgte sich mit einer Aehschnur. Dies Alles sah der achtjährige Sohn Weiber, der sich nicht zu rühren wagte, zu. Derselbe verließ erst Morgens die Wohnung.

Berlin, 19. April. Die Tabaksteuer-Commission lehnte die Steuer auf Tabak ab. Die Ablehnung ist ein Schlagzug des Centrums, welches diese Steuer dergest ablehnte, bis der Bundesrath den Beschluß des Reichs- tages betreffend die Wiederzulassung des Jesuiten-Ordens nicht sanctionirt.

Köln, 19. April. Das Gerücht von der Erkrankung des Fürsten Bismarck bestätigt sich.

London, 19. April. Das Unterhaus nahm die Bill, welche das Zwangsgefängnis für Irland aufhebt, an.

London, 19. April. Die Polizei entdeckte eine weitverzweigte Anarchisten-Verschwörung.

Antwerpen, 19. April. Ungeheure Senation erregt die Ver- haltung der Frau Fonieng, Gemahlin eines höheren Staatsbeamten, welche drei Verwandte auf eine Million versicherte und dieselben dann vergiftete.

Fremden-Liste

vom 19. April.

Hotel Neuribter. Eckenbacher, Ed. Weis, Neugebauer, Reifende, von Wien; Johann Hein, Kaufmann, von Arab; Hermann Schul, Kaufmann, von Bolbes.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 18. April.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente 118.—	4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente 119.95
4 1/2-%ige Kronen-Rente 95.—	4 1/2-%ige Oesterr. Kronen-Rente —
4 1/2-%ige St.-Eis.-Anl. i. Gold 186 50	1860-er Rofe 145.50
4 1/2-%ige „ „ i. Silber 102.—	Oesterr.-ungarische Bank-Actien 1000.—
5-%ige ung. Odbahn v. J. 1876 123.—	Ungarische Credit-Actien 420.75
4 1/2-%ige Grundentl.-Obligationen. 95.50	Oesterr.-ungar. Staatsbahnactien 355.20
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.—	Oesterr.-ungar. Staatsbahnactien 345.25
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.50	20 Francs-Stücke 9.92
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	Deutsche Reichsmark 61.15
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	London a vista 124.90
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	R. u. L. Ducaten 49.65
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	R. u. L. Ducaten 5.88
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	allgemeinen Sparcassa IV. Emission 100.50
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	allgemeinen Sparcassa IV. Emission 102.25
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	allgemeinen Sparcassa IV. Emission 102.25

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 18. April

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente 118.10	1860-er Rofe 145.25
4 1/2-%ige Kronen-Rente 95.10	Oesterr.-ungarische Bank-Actien 999.—
4 1/2-%ige St.-Eis.-Anl. i. Gold 127.—	Ungarische Credit-Actien 420.75
4 1/2-%ige „ „ i. Silber 102.—	Oesterr.-ungar. Staatsbahnactien 355.10
5-%ige ung. Odbahn v. J. 1876 123.50	20 Francs-Stücke 9.92
4 1/2-%ige Grundentl.-Obligationen. 95.15	Deutsche Reichsmark 61.10
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.—	London a vista 124.80
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.50	R. u. L. Ducaten 49.60
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	R. u. L. Ducaten 5.88
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	allgemeinen Sparcassa IV. Emission 100.50
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	allgemeinen Sparcassa IV. Emission 102.25
4 1/2-%ige Oesterr.-Papier-Rente. 98.25	allgemeinen Sparcassa IV. Emission 102.25

Szebenvármegye alispánja.

Sz. 5089/1894.

[305] 2-2

Pályázati hirdetmény.

Szász-Sebes rendezett tanácsú városnál üresedésbe jött 800 forintnyi fizetéssel és 10%-os drágasági pótlékkal javadalmazott főjegyzői állásra pályázatot nyitok.

Felszólítom mindazokat, kik ezen állást megnyerni óhajják, hogy születési bizonyítvánnyal és az 1883. évi I. törv.-czikkben körülírt minősítéget igazoló okmányokkal felszerelt pályázati folyamodványukat folyó évi május hó 10.-éig aláírottán adják be.

Nagy-Seben, 1894. évi április hó 14.-én.

Reissenberger, alispán.

M.-3. 4371/1894.

[307] 1-2

Kundmachung.

Gelegentlich der im Jahre 1896 abzuhaltenden Millenniums-Ausstellung in Budapest ist auch eine Darstellung der Entwicklung der heimatischen Landwirtschaft geplant, die auch die in früheren Zeiten gepflogene Art der Wirtschaft zu deutlichem Ausdruck bringen soll. Ueber Aufforderung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ergeht in nach das Eruchen an Jedermann, die ihm etwa zur Verfügung stehenden Daten, Gegenstände, Werkzeuge etc., die auf die Geschichte der älteren Landwirtschaft Bezug haben, der geplanten Ausstellung für die Zeit der selben zur Verfügung zu stellen und zu diesem Zwecke der hiesigen volkswirtschaftlichen Section des Verwaltungsrathes (Comitathaus) unter Anchluss eines Special-Verzeichnisses zu übergeben.

Nach Schluß der Ausstellung werden die betreffenden Gegenstände etc. dem Eigenthümer zurückgestellt werden.

Hermannstadt, am 7. April 1894.

Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitation.

Am 28. April (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik der Emerich Pollatsch in Déva. (Dortiges Bezirksgericht.)

Gute und billige Mittags- und Abendkost in und außer dem Hause nebst prompter Bedienung **Quergasse Nr. 19** im Stock. [284] 3-3

Ein jüngerer Commis wird acceptirt bei **Georg Pascu,** gemischte Waaren-Handlung, **Vizakna.** [310] 1-3

Wegen Ueberfiedlung

ein Clavier

billig zu verkaufen: **Zeughofplatz 14.**

Zu verkaufen die Häuser:

Kleiner Ring Nr. 14,

vorzüglich zu Geschäften geeignet, hat zwei Cassenfronten und einen lebhaft benützten Durchgang. Der jetzige Mieter hat einen noch 5 Jahre laufenden Contract, trägt alle Reparaturkosten und zahlt pro Jahr 1000 fl.

Preis 17.000 Gulden;

Mühlgasse Nr. 23,

hübsches Familienhaus mit Garten, Brunnen, Stallung etc.

Preis 16.000 Gulden.

Sollte für beide Häuser sich ein Käufer in einer Person finden, könnte er die auf beiden Objecten lastende, zu Gunsten der Siebenbürgischen Hypothekencassa, in noch 37-jährigen Annuitäten abzuzahlende Hypothekenschuld von 10.500 fl. übernehmen, was ihm den Kauf erleichtern und wobei er die schon eingezahlten Annuitäten profitieren würde.

Näheres zu erfragen bei **Frau Mathey, Mühlgasse 23.** [297] 3

Stellen-,

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien

sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen

besorgt prompt und billig die **Annoncen-Expedition**

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile 11.

Gegründet 1873.

Kosten-Voranträge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Telephon Nr. 809.

Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Konto Nr. 804.316.

Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. [786] 20

Landwirthschaftliche Maschinen

offerirt **die Bubnaer Maschinen-Fabrik** **Berthold Kraus.**

Sitzale: Wien, III., Löwengasse 3.

— Tüchtige Agenten werden aufgenommen. —

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Reich ausgestattete, von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantierte

XXIX. STAATS-LOTTERIE

für Civil-Bohthätigkeits-Zwecke.

3.135 Gewinnste im Gesamtbetrage von **170.000 Gulden,** und zwar:

1 Haupttreffer mit 60.000 fl., mit 2 Vor- u. 2 Nachtreffern à 500 fl.,
1 Haupttreffer mit 30.000 fl., mit 1 Vor- und 1 Nachtreffer à 250 fl.,
2 Treffer zu 10.000 fl.,

10 Treffer zu 1000 fl., 15 Treffer zu 500 fl., 100 Treffer zu 100 fl., endlich Seriergewinnste im Gesamtbetrage von 30.000 fl.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am **21. Juni 1894.**

Ein Los kostet 2 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen enthält der Spielplan, welcher mit den Lossen bei der Abtheilung für Staats-Lotterien, Stadt, Riemergasse 7, 2. Stock, im Jacoberhofe, sowie bei den zahlreichen Absatzorganen unentgeltlich zu bekommen ist.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Wien, März 1894.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staats-Lotterie.

[271] 2-6

Der Hermannstädter Vorshuß-Verein

hat aus dem 1893-er Reingewinn fl. 500.— auf

Reise-Stipendien für Gewerbetreibende

gewidmet. Bewerber haben ihre instruirten Gesuche bis zum **31. Mai l. J.** an die Direction dieses Vereines zu richten. [299] 2-2

Bau- und Möbel-Tischlerarbeiten jeder Art

werden unter Aufsicherung der Verwendung nur guten, trockenen Materials und solider, dauerhafter und geschmackvoller Ausführung, ebenso alle in das Tischler-Gewerbe einschlägigen Reparaturen, dann Polsturen aller Möbel gegen mäßige, dem Werthe der Arbeit entsprechende Preisberechnung übernommen.

Mit der Bitte, mich mit je zahlreicheren geschätzten Aufträgen beehren zu wollen, zeichne

Johann Landmann, Tischlermeister,

Hermannstadt, Neugasse Nr. 26.

[302] 2-3

Einladung

Zeichnung auf Actien

Siebenbürger Vereinsbank, Actiengesellschaft.

Es wird die Subscription auf weitere 2000 Stück Actien à 100 fl. = 200.000 fl. eröffnet, wobei die bisherigen Actionäre, nach Maßgabe ihres Actienbesitzes, zum Bezuge neuer Actien das Vorrecht besitzen.

Bei der Zeichnung der Actien sind 10%, hierauf am 1. August 1894, sowie am 1. October 1894 je 20% zu erlegen. Der Zeitpunkt der weiteren Einzahlungen, welche in mindest achtwöchentlichen Terminen und höchstens 20%-igen Theilbeträgen zur Einbehebung gelangen, wird später bekannt gegeben.

Für jede nicht am Verfallstage geleistete Einzahlung sind 6% Verzugszinsen zu entrichten. Nach Ablauf des Schlußtermines hat, im Falle der veräunten Zahlung, die Direction das Recht, den Interimschein unter Verfall der geleisteten Einzahlungen, im Sinne der Bestimmungen des k. ung. Handelsgesetzes, zu Gunsten des Reservefonds für nichtig zu erklären.

Die Direction entscheidet auch über die Annahme der Zeichnungen.

Schlußtermin der Zeichnungen ist der 31. Mai 1894.

Subscriptions-Scheine werden auf Verlangen zugeendet.

Hermannstadt, im April 1894.

Die Direction. [303] 2

Heimisches Fabrikat!

Die seit 12 Jahren bestehende, mit mehreren Auszeichnungen prämiirte **k. u. k. privilegirte**

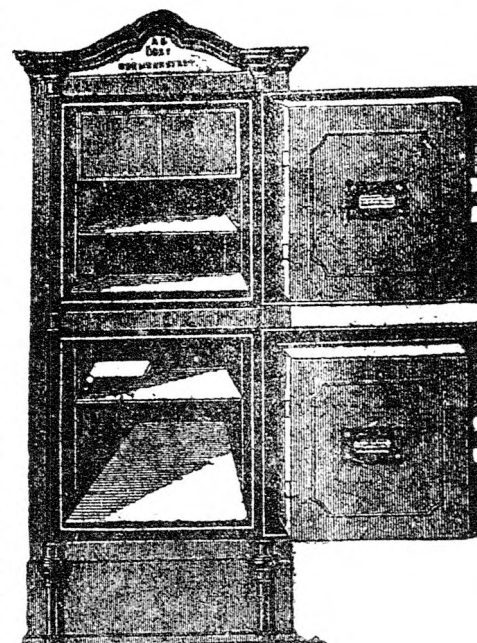
Erste siebenbürgische



Cassen-Fabrik

des **A. Géza Öszy,**

Quergasse Nr. 39 — Hermannstadt — Hechtgasse Nr. 40.



empfehlen ihre eigens konstruirten und nur vom ergriffenen Käufer ausschließbaren

feuer- und einbruchsicheren Geld-, Bücher-

Documenten-Cassen

und **Cassetten**

in verschiedenen Formen und Größen aus solidem Material und in eleganter Anstaltung zu billigeren Preisen, als alle anderer Fabriken.

Die Cassen stehen im Fabriks-Local zur Ansicht. [289] 29

Illustrirte Preis-Courante auf Verlangen gratis und franco.